

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Schleswig-Holstein 2005 vom Arbeitskreis Eigentum und Naturschutz und Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein

1. Braucht Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt auf der Umweltpolitik?

Der Schutz der natürlichen Umwelt und eine Entwicklung Schleswig-Holsteins nach dem Nachhaltigkeitsprinzip sind die Eckpunkte GRÜNER Umwelt-, Naturschutz- und Landwirtschaftspolitik. Globale Umweltrisiken wie das anhaltende Aussterben von Tier- und Pflanzenarten, die Zerstörung natürlicher Lebensräume weltweit - aber auch bei uns in Schleswig-Holstein, der Klimawandel durch hohe Kohlendioxid-Emissionen und Schadstoffeinträge und Versauerung von Boden und Wasser bestärken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darin, unsere Umwelt- und Naturschutzpolitik konsequent fortzusetzen.

Die Schönheit und die Vielfalt unserer Landschaften ist zugleich ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Sie bilden die Grundlage für Tourismus und umweltgerechte Landwirtschaft. Daher sehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Schwerpunkt in einer grundsätzlichen an dem Leitbild der Nachhaltigkeit orientierten Politik, in der Umwelt, Wirtschaft und Soziale Fragen gleichrangig nebeneinander stehen.

2. Wie viel Staat braucht der Naturschutz in Schleswig-Holstein?

Wir haben die Vorgaben des neuen Bundesnaturschutzgesetzes im Landesrecht verankert und umgesetzt. Das Ziel naturschützender Maßnahmen ist es, die Liste der in Schleswig-Holstein vom Aussterben bedrohten Pflanzen, Tierarten und Biototypen zu verkürzen. Dazu wollen wir die Biotopverbund- und Schutzgebietsplanung – selbstverständlich auch mit dem Knowhow der betreffenden Behörden - weiter umsetzen. Die konsequente Anwendung des Grundsatzes der Eingriffsvermeidung, die naturgerechte Entwicklung von Ausgleichsflächen, der Knick- und Baumschutz und der Biotoperhalt werden hierbei Schwerpunkte unserer Arbeit sein. Die naturschutzfachlichen Vorgaben des Landes müssen von den Kreisen und Kreisfreien Städten umgesetzt werden. Wir wollen dazu die Fachaufsicht intensivieren, um eine landeseinheitliche Anwendung der Gesetze zu erreichen. Einer Funktionalreform, die die Umweltpolitik und die Umweltverwaltung schwächen soll, erteilen wir eine Absage.

Naturschutz ist eine grenzüberschreitende Aufgabe, für deren Erfüllung alle Menschen und gesellschaftlichen Gruppen, besonders aber die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger gefragt sind. Allerdings sind Projekte und Vorhaben im Natur- und Umweltschutz mit Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren gesellschaftlichen Akteuren in einem gemeinsamen Prozess zu planen, zu entwickeln und umzusetzen. Den Schutz von Natur und Umwelt wollen wir zu einer Querschnittsaufgabe im politischen und administrativen Handeln weiter entwickeln, die bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen ist. Das Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) leistet durch seine kompetente Arbeit hierfür wichtige Beiträge.

3. Wo im Naturschutz können am ehesten Kosten reduziert und Personal eingespart werden?

Ein Großteil der Ausgaben im Umwelt- und Naturschutz wird durch Abgaben finanziert. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich zum Ziel gesetzt, Naturschutz, wo es möglich ist, durch vertragliche Vereinbarungen zu erreichen. Darüber hinaus spielt der Ankauf von Flächen durch die Stiftung Naturschutz oder andere Stiftungen eine wichtige Rolle. Aus dem BingoLotto stehen weitere Mittel zwecks Förderung von Projekten im Umweltbereich zu Verfügung.

Aufgabenbezogen ist im Umweltministerium und den nachgeordneten Behörden seit 1994 die Anzahl der Stellen in etwa konstant geblieben. Ein Personalabbau ist aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zu vertreten.

4. Welche Aufgaben des Naturschutzes kommen auf das Ministerium, auf das LANU, auf die unteren Naturschutzbehörden und auf die Gemeinden zu?

Die naturschutzfachlichen Vorgaben des Landes müssen von den Kreisen und Kreisfreien Städten umgesetzt werden. Um eine landeseinheitliche Anwendung der bestehenden Gesetze zu erreichen, wollen wir die Fachaufsicht intensivieren. Einer Funktionalreform, die die Umweltpolitik und die Umweltverwaltung schwächen soll, erteilen wir eine Absage. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolgen auch zukünftig das Ziel, die Naturschutzverwaltung transparent und effizient zu gestalten.

Das Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) wird u.a zuständig sein für die landesweite Aktualisierung und Vereinheitlichung der Biotopkartierung. Ein weiteres Instrument stellt der Umweltatlas, mit Hilfe dessen alle Interessierten ein umfangreichen Katalog von Umweltinformationen mit Ortsbezug an die Hand bekommen. An Bürger- und Anwenderfreundlichkeit sucht das neue System bundesweit seinesgleichen. Die Arbeit von Landwirten und anderen professionellen Nutzer wird erleichtert.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wollen neue Qualitätsmaßstäbe für die nachhaltige Siedlungs- und Flächenentwicklung der Städte und Gemeinden durch planerische, gesetzliche und, soweit möglich, finanzielle Rahmenbedingungen sichern. Dabei stellt das Umweltministerium nicht nur die oberste Behörde, sondern auch die Schnittstelle zwischen allen Ministerien dar.

5. Braucht Naturschutzpolitik in Schleswig-Holstein eine Stiftung Naturschutz? Wenn ja, sind Aufgaben, Finanzierung, Organisationsstruktur und Flächenausstattung noch zeitgemäß?

Beide Fragen sind aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eindeutig mit Ja zu beantworten. Eine Vielzahl gefährdeter Tier- und Pflanzenarten kommt in landwirtschaftlich genutzten Flächen vor. Infolge intensiver Nutzung drohen sie ganz aus unserer Landschaft zu verschwinden. Daher ist ein wichtiges Standbein GRÜNER Naturschutzpolitik die langfristige Anpachtung oder der Erwerb von Flächen, um wertvolle und bedrohte Lebensräume für unsere Nachwelt zu sichern. Hier hat die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein ausgezeichnete Arbeit geleistet: rund 20.000 ha sind in ihrem Besitz, allein den acht Jahren mit Rot-GRÜNER Mehrheit sind knapp 8500 Hektar dazugekommen.

Bereits im Jahre 2003 hat die Stiftung Naturschutz dargelegt, dass sie Gewinne erzielt - mit Hilfe der doppelten Buchführung werden die Geschäftsvorgänge transparent darstellbar. Der Personalbestand ist für die Erledigung der zahlreichen Aufgaben angemessen, so dass es keinen Grund gibt, die Personal- und Finanzausstattung zu verändern.

6. Stichwort „Entbürokratisierung“: Auf welche Vorschriften, auf welche Paragraphen des Landesnaturschutzgesetzes kann Schleswig-Holstein am ehesten verzichten?

Das erst vor weniger als zwei Jahren novellierte Landesnaturschutzgesetz ist auf dem modernsten Stand. Es wird sowohl den Anforderungen gerecht, die von Seiten des Bundesnaturschutzgesetzes zu erfüllen sind, als auch den aus der Natura 2000 hervorgehenden Regelungen. Daher gibt es derzeit keinen Bedarf dafür, Regelungen zu streichen oder zu überarbeiten.

Zu einer maßgeblichen Entschlackung von Gesetzestexten im Umweltbereich haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erst kürzlich beigetragen, als das neue Landeswaldgesetz verabschiedet wurde: Überflüssige Detailvorschriften, Doppelregelungen und Verordnungsermächtigungen wurden erst kürzlich mit der Novellierung des Landeswaldgesetzes beseitigt. Allein bei den Erholungswäldern wurden 68 Verordnungen gestrichen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich auch zukünftig dafür einsetzen, dass verwaltungsmäßige Abläufe grundsätzlich von Doppelungen entschlackt und vereinfacht werden.

7. Wie geht Schleswig-Holstein weiter mit den FFH- und Vogelschutzgebietsvorschlägen um? Wie sollen die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen bewältigt werden? Was kostet das?

Naturschutz macht an politischen Grenzen nicht halt. Deshalb stehen wir klar zu der Umsetzung von Zielen, die von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vertraglich vereinbart wurden, wie Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie. Auf der Grundlage der FFH (= Flora-Fauna-Habitat-) und der EU-Vogelschutz-Richtlinie wird das Netz Natura 2000 geknüpft. Jeder Mitgliedsstaat der EU ist verpflichtet, Gebiete zu benennen, in denen natürliche und naturnahe Lebensräume mitsamt den in ihnen vorkommenden Pflanzen und Tieren zu schützen und weiter zu entwickeln.

15 Prozent der Landesfläche müssen gemäß unserem Landesnaturschutzgesetz langfristig als ökologische Vorrangflächen gesichert und in einem zusammenhängenden Lebensraumverbund vernetzt werden. Allein ca. 11 Prozent sind bereits als Natura 2000 Flächen angemeldet. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Naturschutz, wo es möglich ist, durch vertragliche Vereinbarungen erreichen, die durch die Programme des Vertragsnaturschutzes und der Grünlanderhaltungsprämie finanziert werden. Der Ankauf von Flächen durch die Stiftung Naturschutz (s. Frage 5) oder andere Stiftungen sowie Naturschutzgebietsverordnungen sind ebenfalls effiziente und notwendige Instrumente des Naturschutzes.